



Bern, 22.11.2023

Adressat/in:

An die Kantonsregierungen

**Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2):  
Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu oben genannter Änderung ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **08.03.2024**.

Vorliegend soll mit Art. 25a ArGV 2 die gesetzliche Grundlage auf nationaler Ebene geschaffen werden für Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften, welche sich in Quartieren von grossen Städten mit internationalem Tourismus befinden und ein bestimmtes Warenangebot führen. Hinweis: Die vorliegende Revisionsvorlage betrifft die Frage der Ladenöffnungszeiten nicht, welche kantonal geregelt ist.

Wir laden Sie ein, zur Verordnungsanpassung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) > Vernehmlassungen > laufende Vernehmlassungen.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[ab-geko@seco.admin.ch](mailto:ab-geko@seco.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Jérôme Léger ([jerome.leger@seco.admin.ch](mailto:jerome.leger@seco.admin.ch); Tel. 058 462 99 07) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin  
Bundesrat